

Inhaltsverzeichnis

**Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH; Schreiben vom 23.11.2018.....	1
2	Thyssengas GmbH; Schreiben vom 23.11.2018	1
3	BUND und NABU; gemeinsames Schreiben vom 24.11.2018.....	1
4	PLEdoc GmbH; Schreiben vom 26.11.2018	1
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schreiben vom 27.11.2018	3
6	Deutsche Bahn AG – DB Immobilien; Schreiben vom 27.11.2018	3
7	Gemeinde Merzenich; Schreiben vom 29.11.2018.....	3
8	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst; Schreiben vom 30.11.2018	4
9	GASCADE Gastransport GmbH; Schreiben vom 30.11.2018.....	4
10	Landesbetrieb Straßen NRW – RN Ville-Eifel; Schreiben vom 03.12.2018	5
11	Landschaftsverband Rheinland – Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice; Schreiben vom 04.12.2018.....	6
12	RWE Power AG; Schreiben vom 11.12.2018	7
13	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW; Schreiben vom 17.12.2018	8
14	Westnetz GmbH; Schreiben vom 18.12.2018	9
15	Regionetz GmbH; Schreiben vom 19.12.2018.....	10
16	Unitymedia NRW GmbH; Schreiben vom 02.01.2019	11
17	Wasserverband Eifel-Rur; Schreiben vom 11.01.2019	11
18	Telefónica Germany GmbH; Schreiben vom 11.01.2019.....	11
19	Landwirtschaftskammer NRW; Schreiben vom 14.01.2019	12
20	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33; Schreiben vom 17.01.2019	12
21	Geologischer Dienst NRW; Schreiben vom 17.01.2019	13
22	Kreis Düren; Schreiben vom 17.01.2019	14
22.1	Tiefbauamt.....	14
22.2	Wasserwirtschaft	15
22.3	Immissionsschutz	16
22.4	Bodenschutz.....	16
22.5	Abgrabungen	16
22.6	Natur und Landschaft	16
23	Industrie- und Handelskammer Aachen; Schreiben vom 18.01.2019	17

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH; Schreiben vom 23.11.2018		
wir danken für die Beteiligung an oben genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2 Thyssengas GmbH; Schreiben vom 23.11.2018		
wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens und teilen Ihnen mit, dass von der im Betreff genannten Maßnahme keine Anlagen unserer Gesellschaft betroffen werden. <u>Anlage:</u> Übersichtskarte	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3 BUND und NABU; gemeinsames Schreiben vom 24.11.2018		
zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab. Wir erheben keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4 PLEdoc GmbH; Schreiben vom 26.11.2018		
mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>) • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p><u>Anlage:</u> Übersichtskarte</p>		

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schreiben vom 27.11.2018</p>		
<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr, hier: Aufstellung des Bebauungsplanes C 28 "Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln", berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Es werden keine Bedenken zur Planung geäußert.</p> <p>Die Höhe baulicher Anlagen ist im Bebauungsplan über die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 115,0 m ü. NHN begrenzt. Bei einem derzeitigen Geländeniveau von etwa 107 m ü. NHN entspricht dies einer Gebäudehöhe von 8 m, sodass eine Beeinträchtigung des militärischen Flugplatzes Nörvenich nicht zu erwarten ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6 Deutsche Bahn AG – DB Immobilien; Schreiben vom 27.11.2018</p>		
<p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der OB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7 Gemeinde Merzenich; Schreiben vom 29.11.2018</p>		
<p>gegen die o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>8 Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst; Schreiben vom 30.11.2018</p>		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.</p> <p><u>Anlage:</u> Übersichtskarte</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Gemäß der beigefügten Übersichtskarte ist ein Großteil des Plangebietes bereits geräumte Fläche. Für die verbleibenden Flächen wird eine Überprüfung empfohlen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>Kampfmittel</i></p> <p><i>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im südlichen Bereich des Plangebietes empfohlen. Die genaue Abgrenzung der noch zu untersuchenden Fläche kann bei der Gemeinde erfragt werden. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise ist ein Ortstermin mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abzustimmen.</i></p> <p><i>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen.</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
<p>9 GASCADE Gastransport GmbH; Schreiben vom 30.11.2018</p>		
<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Ausgleichsflächen werden zur Offenlage in den Planunterlagen ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation externe Flächen in Anspruch genommen werden. Um für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zu übersenden.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>		
<p>10 Landesbetrieb Straßen NRW – RN Ville-Eifel; Schreiben vom 03.12.2018</p>		
<p>gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Zufahrt in der Nähe des Knotens B 56/ K 35 n/ Bahnhofstraße bedarf es einer hinreichend genauen planerischen Darstellung.</p> <p>Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungsbericht • Übersichtskarte M 1 :25000 • Übersichtslageplan M 1 :5000 • Lageplan M 1 :250 und Deckenhöhenplan M 1 :250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll. • Höhenplan der neuen Erschließungsstraße • Regelquerschnitt MI : 50 oder 1 :25 	<p>Es werden keine grundsätzlichen Bedenken zur Planung geäußert.</p> <p>Die Hinweise zur Zufahrt an die B56 betreffen die anschließende Genehmigungsplanung. Eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb zur Anbindung wird bereits erarbeitet.</p> <p>Die Darstellung der Stellplätze hat nur erläuternden Charakter und ist keine Festsetzung. Eine Bemaßung ist daher im Bebauungsplan nicht erforderlich. Die genaue Lage der erforderlichen Stellplätze wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens dargestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Für die Anbindung des Plangebietes an die B 56 und der damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Niederzier und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Villedifel, erforderlich.</p> <p>Mit dem Bau der Anbindung oder der Realisierung des Bebauungsplangebietes darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden. Entlang der B 56 besteht vom Grundsatz her eine Anbauverbotszone von 20,0 m gemessen vom äußeren Fahrbahnrand der Bundesstraße. Neben Hochbauten dürfen innerhalb dieser Zone auch keine baulichen Anlagen, Abgrabungen, Aufschüttungen usw. vorgenommen werden (s. § 9 FStrG). Hinsichtlich des geplanten Hochbaues der Rettungswache wurde der Abstand von 20,0 m in die zeichnerische Darstellung übernommen. Bzgl. des äußeren Randes der Stellplätze fehlt die Vermaßung.</p> <p>Stellplätze gehören zum Gebäude - wie. z. B. Mitarbeiterparkplätze oder Pflichtstellplätze.</p> <p>Somit sind zur B56 die Abstände zum Fahrbahnrand für Stellplätze usw. die gleichen wie für die zugehörigen Gebäude. Zu berücksichtigen sind sämtliche Straßenbestandteile insbesondere die Entwässerungseinrichtungen der B 56 n. sie dürfen in ihrer Funktion weder beeinträchtigt noch genutzt werden. Die Unterhaltungsarbeiten an Straßenbestandteilen dürfen nicht erschwert oder behindert werden.</p> <p>Die Planfläche ist lückenlos, blickdicht und nicht übersteigbar zur Bundesstraße hin einzufrieden.</p>		
<p>11 Landschaftsverband Rheinland – Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice; Schreiben vom 04.12.2018</p>		
<p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege wurden ebenfalls beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>		
<p>12 RWE Power AG; Schreiben vom 11.12.2018</p>		
<p>wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Kennzeichnung und Hinweise zu den Baugrundverhältnissen im Plangebiet werden in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>Baugrundverhältnisse</p> <p><i>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich. Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Daher wird empfohlen, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</i></p> <p>Grundwasserverhältnisse</p> <p><i>Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de). <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>	<p><i>Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).</i></p>	
<p>13 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW; Schreiben vom 17.12.2018</p>		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Roer-Gau" im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen werden in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>Bergbauliche Verhältnisse</i></p> <p><i>Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Roer-Gau" im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</i></p> <p><i>Der Planungsbereich ist nach den der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen von durch Sumpfungmaßnahmen des</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 60, 68, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen.</p> <p>Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln , sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Sofern nicht bereits geschehen.</p>	<p><i>Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</i></p> <p><i>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen.</i></p> <p><i>Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</i></p>	
<p>14 Westnetz GmbH; Schreiben vom 18.12.2018</p>		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die im Plangebiet vorhandenen Versorgungskabel werden im Zuge der Ausbauplanung mit berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandenen Versorgungskabel sowie die Straßenbeleuchtung hin. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.</p> <p>Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.</p> <p><u>Anlage:</u> Übersichtskarte</p>		
<p>15 Regionetz GmbH; Schreiben vom 19.12.2018</p>		
<p>den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:</p> <p>Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:</p> <p style="padding-left: 40px;">Bei Strom- /Signalkabeln: 0,30 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m,</p> <p>Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen. Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.</p> <p>Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die im Plangebiet vorhandenen Versorgungskabel werden im Zuge der Ausbauplanung mit berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.</p> <p>Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.</p> <p>In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.</p> <p>Unsererseits sind im angegebenen Bereich keine Maßnahmen geplant.</p>		
<p>16 Unitymedia NRW GmbH; Schreiben vom 02.01.2019</p>		
<p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>17 Wasserverband Eifel-Rur; Schreiben vom 11.01.2019</p>		
<p>die Gemeinde Niederzier plant gemeinsam mit der Kreisverwaltung Düren die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache. Die Entwässerung des Plangebiets im Verlauf des weiteren Verfahrens zu konkretisieren und mit dem Wasserverband Eifel-Rur abzustimmen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Zur Niederschlagswasserbeseitigung wurden durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Jochims und Burtscheidt die entwässerungstechnischen Gegebenheiten untersucht. Die entsprechenden Ausführungen werden in der Begründung zur Offenlage ergänzt.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
<p>18 Telefónica Germany GmbH; Schreiben vom 11.01.2019</p>		
<p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>ingezeichnet.</p> <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p><u>Anlage:</u> Digitales Luftbild</p>		
<p>19 Landwirtschaftskammer NRW; Schreiben vom 14.01.2019</p>		
<p>Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>20 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33; Schreiben vom 17.01.2019</p>		
<p>selbe Stellungnahme gilt auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes C 28.</p> <p><u>Stellungnahme zur parallel aufgestellten 58. FNP-Änderung:</u></p> <p><i>Die vorgesehene Änderung liegt im Flurbereinigungsverfahren Merken, Az.: 5 14 02, welches von meiner Behörde durchgeführt wird. Es betrifft genau den Bereich bei dem die neue K35n auf die Bundesstraße 56 tritt. Für das Flurbereinigungsverfahren, welche die Landbereitstellung für die Straßenfläche regelt, hat die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes keine negativen Auswirkungen.</i></p> <p><i>Aus Sicht der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</i></p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>21 Geologischer Dienst NRW; Schreiben vom 17.01.2019</p>		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Niederzier, Gemarkung Huchem-Stammeln: 3/S <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Hinweise zur Erdbebengefährdung und zum Baugrund werden in die Planzeichnung zum Bebauungsplan mit aufgenommen:</p> <p>Hinweis zu den Baugrundverhältnissen: vgl. Stellungnahme Nr. 12</p> <p><i>Erdbebengefährdung</i></p> <p><i>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</i></p> <p><i>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</i></p> <p><i>Das hier relevante Planungsgebiet ist der Erdbebenzone 3, geologische Untergrundklasse S zuzuordnen.</i></p> <p><i>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p> <p><i>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.</p> <p>Baugrund</p> <p>Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p><i>wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere zB. für Feuerwehrhäuser etc.</i></p>	
<p>22 Kreis Düren; Schreiben vom 17.01.2019</p>		
<p>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung • Umweltamt • Tiefbauamt • Rech. Bauordnung und Wohnungswesen • Brandschutz • Gebäudemanagement • Straßenverkehrsamt 	<p>Die einleitenden Worte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22.1 Tiefbauamt</p>		
<p>Zu den vorgelegten Unterlagen wird angemerkt, dass diese als Vorabzug gekennzeichnet sind.</p> <p>Auf dieser Basis bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen zum o.a. Verfahren. Nachfolgend beschriebene Randbedingungen sind bindend.</p> <p>Die Ausführungsplanung der Erschließung des Vorhabens "Neue Rettungswache" ist auf die festgestellte Planung zum Neubau der K 35n OU Marken abzustellen (s. Planfeststellungsbeschluss vom 16.12.2015). In der Endfassung ist diese dem Tiefbauamt des Kreises Düren vorzustellen. Auf die Inhalte der Abstimmung vom 23.04.2018 wird verwiesen. Änderungen an der Planung zum Neubau der K 35n sind nur möglich, wenn diese von der zuständigen Bezirksregierung</p>	<p>Es werden keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Unterlagen der Planfeststellung der K 35n liegen der Planung zu Grunde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Köln als unwesentliche Änderung eingestuft werden.</p> <p>Die geplante Anbindung des Radweges entlang des Mühlenweges an die B 56 ist im Zuge der Verkehrsanbindung der neuen Rettungswache umzusetzen.</p> <p>Der Neubau der K 35n wird als bergbaulicher Ersatz durch RWE Power finanziert und realisiert. Sollten darüber hinaus Kosten durch z.B. nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen der Planung zum Neubau der K 35n entstehen, die auf das Vorhaben "Neue Rettungswache" zurückzuführen sind, können diese nicht vom Tiefbauamt des Kreises Düren übernommen werden. Die Finanzierung ist durch den Vorhabenträger "Neue Rettungswache" sicherzustellen.</p>		
<p>22.2 Wasserwirtschaft</p>		
<p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:</p> <p><i>Niederschlagswasserbeseitigung</i></p> <p>Unter Punkt 3.3 der Begründung sind allgemeine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung enthalten. Nähere Angaben oder Nachweise liegen den Unterlagen nicht bei.</p> <p>Gegen die Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in den Hochwasserabschlag des Langen Grabens bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken. Sofern eine Versickerung vorgesehen ist, ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes nachzuweisen.</p> <p>Bei der Planung der Entwässerung ist in Abhängigkeit der Belastung der verschiedenen Flächen eine Vorbehandlung und ggf. eine Rückhaltung zu berücksichtigen.</p> <p>Die grundsätzliche Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes ist bis zur Offenlage nachzuweisen.</p> <p><i>Grundwasserverhältnisse</i></p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand</p>	<p>Zur Niederschlagswasserbeseitigung wurden durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Jochims und Burtscheid die entwässerungstechnischen Gegebenheiten untersucht. Die entsprechenden Ausführungen werden in der Begründung zur Offenlage ergänzt.</p> <p>Ein Hinweis zu den Grundwasserverhältnissen im Plangebiet wird in die Planzeichnung des Bebauungsplans mit aufgenommen (vgl. Stellungnahme Nr. 12)</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>im o.g. Planbereich flurnah, d.h. weniger als ca. 2 m unter Geländeoberkante ansteigen.</p> <p>Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen.</p> <p>Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.</p>		
<p>22.3 Immissionsschutz</p>		
<p>Immissionsschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22.4 Bodenschutz</p>		
<p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22.5 Abgrabungen</p>		
<p>Auch aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22.6 Natur und Landschaft</p>		
<p>Der Bebauungsplan C 28 "Feuerwehr- und Rettungswache" und die</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme</p>

Bebauungsplan C28 „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>58. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen hier im Parallelverfahren vor.</p> <p>Zu den Planverfahren liegen neben den Plänen mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen/ Festsetzungen die Begründungen, der Umweltbericht mit Artenschutzprüfung (ASP) sowie ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPB) vor.</p> <p>Anhand der vg. Gutachten ist erkennbar, dass die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes in die Planung eingeflossen sind.</p> <p>Aus dem vg. Grund werden aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken vorgetragen.</p> <p><i>Hinweis</i> Die notwendige Kompensation habe ich im Ökokonto E, 1. Änderung vorgemerkt!</p>		<p>wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>23 Industrie- und Handelskammer Aachen; Schreiben vom 18.01.2019</p>		
<p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>